

**Münchner Wohnen GmbH
Besetzung des Aufsichtsrates
Abberufung von Frau Stadträtin Simone Burger
Benennung von Frau Kathrin Abele zur Wahl in den Aufsichtsrat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16801

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Frau Stadträtin Simone Burger hat mit Schreiben vom 14.05.2025 ihr Aufsichtsratsmandat bei der Münchner Wohnen zum 28.05.2025 niedergelegt und ist daher aus dem Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH abberufen.
Inhalt	Benennung von Frau Stadträtin Kathrin Aberle zur Wahl in den Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH. Darstellung des Procedere als Nachfolgerin.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/ -
Klimaprüfung	Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Frau Stadträtin Simone Burger wird zum 28.05.2025 aus dem Aufsichtsrat der Münchner Wohnen abberufen.2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München benennt Frau Kathrin Abele für die Wahl in den Aufsichtsrat der Münchner Wohnen
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Wohnen GmbH, Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH, Wechsel im Aufsichtsrat
Ortsangabe	-/-

**Münchner Wohnen GmbH
Besetzung des Aufsichtsrates
Abberufung von Frau Stadträtin Simone Burger
Benennung von Frau Kathrin Abele zur Wahl in den Aufsichtsrat**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 16801

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) die Vollversammlung des Stadtrates, da es sich um eine Entscheidung über ein kommunales Unternehmen handelt.

1. Abberufung von Frau Stadträtin Simone Burger

Frau Stadträtin Simone Burger hat mit Schreiben vom 14.05.2025 ihr Aufsichtsratsmandat bei der Münchner Wohnen zum 28.05.2025 niedergelegt.

Nach § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Münchner Wohnen ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, sein Mandat durch schriftliche Mitteilung niederzulegen, auch wenn ein wichtiger Grund nicht vorliegt.

Somit ist Frau Stadträtin Simone Burger zum 28.05.2025 aus dem Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH abzubrufen.

2. Benennung von Frau Kathrin Abele zur Wahl in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH umfasst gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08309 – Beschlussziffer 6) 15 Mitglieder. Von den 15 Mitgliedern werden zehn Mitglieder durch die Gesellschafterin – die Landeshauptstadt München – und fünf Mitglieder durch die Arbeitnehmer*innen i. S. d. § 3 Abs. 1 DrittelbG der Münchner Wohnen gewählt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11312 – Beschlussziffer 6) wurden die zehn durch die Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrats benannt.

Für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen, sofern, wie vorliegend bei der Münchner Wohnen der Fall, kein Ersatzmitglied bestellt wurde (§ 9 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Münchner Wohnen). Die Bestellung der*des Nachfolger*in erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Für die Wahl als Nachfolger*in benennt der Stadtrat der Landeshauptstadt München daher Frau Kathrin Abele.

Die formelle Wahl von Frau Kathrin Abele in den Aufsichtsrat der Münchner Wohnen GmbH erfolgt nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Münchner Wohnen durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Münchner Wohnen. Die Gesellschafterversammlung beschließt zugleich über die Abwahl von Frau Simone Burger. Die Gesellschafter-versammlung ist für den 28.05.2025 anberaumt.

Durch den oben beschriebenen Wechsel im Aufsichtsrat ändern sich Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Wohnen nicht.

Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtrat Paul Bickelbacher, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement) ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Frau Stadträtin Simone Burger wird zum 28.05.2025 aus dem Aufsichtsrat der Münchner Wohnen abberufen.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München benennt Frau Kathrin Abele für die Wahl in den Aufsichtsrat der Münchner Wohnen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V
3. An das Direktorium HA I Controlling/Steuerungsunterstützung
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Beteiligungsmanagement
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
10. An die Münchner Wohnen GmbH
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3